

# Hausordnung - Schülerregeln

Damit sich an unserer Schule alle sicher fühlen, gut miteinander auskommen und erfolgreich lernen können, halten wir folgende Regeln ein:

1. Wir kommen pünktlich zur Schule.  
7.25 Uhr werden alle Schultüren geschlossen.
2. In der Schule rennen wir nicht, um Unfälle zu vermeiden.  
Wir unterhalten uns leise und sind freundlich zueinander.
3. Zu allen Erwachsenen sind wir höflich und grüßen sie.
4. Im Schulhaus tragen wir Hausschuhe und achten auf Ordnung in der Garderobe.  
Am Ende des Schultages befinden sich die Hausschuhe im Beutel.
5. Wir legen unsere Schulsachen für die nächste Stunde bereit und gehen sorgfältig damit um. Beim Vor- und Stundenklingeln sind wir am Platz.
6. Während des Unterrichts melden wir uns, bevor wir antworten.  
Der Unterricht wird nicht gestört.
7. Wir fertigen unsere Hausaufgaben pünktlich, vollständig und sauber an.
8. Nach dem Unterrichtschluss verlassen wir den Raum ordentlich und zügig.  
(Schulsachen aufräumen, Stühle hochstellen, Dienste erfüllen)
9. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
10. Wir dürfen das Schulhaus und das Schulgelände nicht unerlaubt verlassen.
11. Schulmaterial darf nur mit Erlaubnis des Lehrers benutzt werden.  
Mutwilliges Beschädigen von Schuleigentum wird bestraft.  
Auch das Eigentum anderer Kinder darf ohne deren Einwilligung nicht benutzt werden.
12. Wir helfen alle mit, unser Schulhaus und das Außengelände sauber zu halten.
13. Zur Hofpause verlassen wir das Zimmer und die Garderobe zügig.  
Wir beachten den Pausenplan.
14. Während der Hofpause halten wir uns von den Fahrrädern fern. Das Fußballspielen ist nur auf dem Fußballplatz erlaubt. Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um, damit Unfälle vermieden werden.
15. Auf dem Schulgelände werfen wir keine Schneebälle.
16. An den Alarmplan, die Brandschutzordnung und an die Maßnahmen zum Schutz unserer Gesundheit halten wir uns.
17. Die Hausordnung ist für alle verpflichtend.

## HAUSORDNUNG

Gültig ab: 17.11.2022

### A) Grundlagen, Geltungsbereich, Zielsetzung

Ziel der Hausordnung ist es, auf der Grundlage der Verfassung des Landes Sachsen, des Schulgesetzes und weiterer gesetzlicher Regelungen, die Normen für das Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Auszubildenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schule und im Schulgelände nach folgenden Grundüberlegungen festzuschreiben:

1. Die Prinzipien des Zusammenlebens, bezogen auf den gegenseitigen Umgang, Disziplin, Ordnung, auf Erhaltung des Eigentums, gelten als Norm für das Verhalten und Handeln in der Schule.
2. Die organisatorischen Abläufe haben für eine sachliche Unterrichtsarbeit, erholsame Pausen zu sorgen und jedem das Gefühl der Geborgenheit zu vermitteln.
3. Für die persönliche Entwicklung sind genügend Freiräume zu schaffen, so dass jeder die Hausordnung anerkennt und zunehmend bewusst einhält.
4. Sie muss den persönlichen Bedürfnissen und Altersunterschieden angepasst sein.

Die Hausordnung hat für alle die Schule betretenden Personen Gesetzescharakter und ist auch für Gäste verbindlich.

### B) Inhalt

1. Die Stunden und Pausenzeiten sind wie folgt festgelegt:

Einlass	07.10 Uhr	Klassen 1 und 2
	07.15 Uhr	Klassen 3 und 4
Vorklingeln	07.25 Uhr	
1. Stunde	07.30 – 08.15 Uhr	
2. Stunde	08.25 – 09.10 Uhr	
3. Stunde	09.30 – 10.15 Uhr	
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr	
5. Stunde	11.30 – 12.15 Uhr	
6. Stunde	12.20 – 13.05 Uhr	

- 1.1. Die Unterrichtsstunde wird mit dem Stundenklingeln einheitlich und pünktlich begonnen und mit dem Pausenklingeln beendet.
- 1.2. In den großen Pausen erfolgt 2 Minuten vor Beginn der Stunde ein Vorklingeln.
- 1.3. Ist eine Klasse 5 Minuten nach dem Stundenklingeln ohne Lehrer/in, meldet ein/e Schüler/in dies im Sekretariat.
- 1.4. Die Zeiten für den Schwimmunterricht werden differenziert festgelegt.

2. Eltern und andere Besucher können nach terminlicher Absprache oder in dringenden Fällen, mit Anmeldung im Sekretariat, das Schulhaus betreten.
3. Bei Ganztagsangeboten betreten die Schülerinnen und Schüler nicht früher als 10 Minuten vor Beginn den Veranstaltungsort.
4. Für die Garderobe der Schülerinnen und Schüler, entsprechend der Klassenzugehörigkeit, sind bestimmte Plätze vorgesehen. Sie sind für die Ordnung ihrer persönlichen Sachen verantwortlich.
  - 4.1. Beim Betreten der Schule ist für sauberes Schuhwerk zu sorgen. Die Hausschuhe sind in einem Hausschuhbeutel aufzubewahren. Für alle Schülerinnen und Schüler ist der Schuhwechsel beim Betreten und Verlassen des Schulhauses verbindlich.
  - 4.2. Für den Garderobendienst werden Schüler benannt.
5. Verlassen der Unterrichtsräume, Beschädigungen und Fundsachen
  - 5.1. Vor dem Verlassen der Unterrichtsräume sind:
    - Schulsachen aufzuräumen,
    - Abfälle, insbesondere vom Fußboden und Tischen in die vorgesehenen Abfallbehälter der Zimmer zu entsorgen,
    - die Tafeln sauber (nass) abzuwischen und
    - die Fenster zu schließen.
  - 5.2. Alle Nutzer, die als letzte am Tag den Unterrichtsraum verlassen, haben zusätzlich:
    - das Licht auszuschalten,
    - die Stühle hochzustellen
  - 5.3. Die Verantwortung für das ordnungsgemäße Verlassen der Räume tragen die Lehrer und die eingeteilten Schüler der Klasse bzw. der Nutzer.
  - 5.4. Beschädigungen, Zerstörungen und Verluste an der Einrichtung und am persönlichen Eigentum sind unverzüglich im Sekretariat oder dem Lehrer zu melden. Für mutwillige Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen werden die Verursacher verantwortlich gemacht.
  - 5.5. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben. Diese werden 6 Monate aufgehoben.
6. Alle Schülerinnen und Schüler sind 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Raum für die nächste Stunde.
  - 6.1. Das betrifft nicht die Schülerinnen und Schüler, die in der folgenden Stunde Sport- bzw. Werkunterricht haben.  
Die Sportlehrer führen die Klassen in die Sporthalle, die Werklehrer öffnen den Werkraum.
  - 6.2. Während der Pausen bleiben die Unterrichtsräume geöffnet. Die großen Fenster sind in der Pause zu schließen oder anzukippen.
  - 6.3. Kleine Pausen werden im Zimmer verbracht.
7. Während der großen Pausen kann durch die Lehreraufsicht den Schülerinnen und Schülern Hofpause angewiesen werden.
  - 7.1. Als Pausenhof gilt die umzäunte Fläche vor und hinter der Schule.
  - 7.2. Das Klettern auf Bäumen und Zäunen ist nicht gestattet. Das Fußballspielen ist nur auf dem Fußballplatz erlaubt.
  - 7.3. Klassen, die vom Sportunterricht kommen oder zum Sportunterricht gehen, nehmen an der Hofpause teil.

## 8. Schulweg

- 8.1. Als Schulweg gilt der kürzeste und sicherste Weg zwischen Wohnung und Schule oder anderen von der Schule genutzten Gebäude.
- 8.2. Nur den Schülerinnen und Schülern aus Lenkersdorf und Kühnhaide ist es ab Klasse 3 mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern gestattet, allein mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Ein dafür vorgesehenes Formular ist im Sekretariat erhältlich. Fahrräder anderer Personen dürfen nur nach Genehmigung durch die Schulleitung auf dem Gelände abgestellt werden.(formloser Antrag)

## 9. Medikamente und Suchtmittel

- 9.1. Im Schulgelände sind der Vertrieb und die Einnahme von Suchtmitteln verboten. Im Rahmen der schulischen Obliegenheiten wird die Prophylaxe gegen Suchtmittel ein hoher Stellenwert beigemessen.
  - 9.2. An der Einrichtung und auf dem Schulgelände herrscht Rauchverbot.
  - 9.3. Die Einnahme von Medikamenten obliegt der Verantwortung der Eltern.
10. Die Bedienung der Unterrichtsmittel, das Öffnen und Schließen der Fenster und der Jalousie erfolgt durch den Lehrer oder durch von ihm beauftragte Schüler.
11. Zwischen dem Schulleiter, den Lehrern und Eltern werden Sprechzeiten im Bedarfsfalle vereinbart. Die Schülerinnen und Schüler können sich in dringenden Fällen bei der Aufsicht, im Lehrerzimmer oder im Sekretariat melden.
12. Wert- und Schmucksachen sollen zu Hause bleiben. Es wird keine Haftung für Beschädigungen oder Verluste genannter Gegenstände übernommen. Handys, Geräte mit Aufnahmefunktion und Smartwatches sind während der Schulzeit auszuschalten.
13. Verletzungen und Unfälle während des Schulbesuches sind umgehend der Aufsicht oder im Sekretariat zu melden. Erste-Hilfe-Material befindet sich im Sekretariat, Lehrerzimmer, Werkraum und Turnhalle. Bei jedem Unfall, der einen Arztbesuch erforderlich macht, wird eine Unfallmeldung notwendig.
14. Gefährliche Gegenstände, wie z.B. Feuerzeuge, Streichhölzer, Messer sowie Anscheinswaffen sind in der Schule verboten. (§42a Waffengesetz)
15. Für die Benutzung anderer Gebäude gelten die dort festgeschriebenen Regelungen.
16. Für spezielle Veranstaltungen, wie Wander- und Projektstage, gelten die in den Belehrungen getroffenen Festlegungen.
17. Die Schülerregeln sind Bestandteil der Hausordnung.

Die überarbeitete Hausordnung wurde am 17.11.2022 durch die Schulkonferenz beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

J. Martin  
Stellv. Schulleiterin

S. Schaller  
Sicherheitsbeauftragte